

7

BEIKARTEN / ERLÄUTERUNGSKARTEN

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Karten werden hier einheitlich als „Beikarten“ bezeichnet. Soweit sie jedoch Inhalte enthalten, die landesplanungsrechtlich als „Erläuterungskarten“ gefordert werden, sind diese zugleich entsprechende „Erläuterungskarten“ im Sinne des Landesplanungsrechtes.

BEIKARTEN*

Stand: Unterlagen für den
Aufstellungsbeschluss

- 2A** Regionale Raumstruktur und Zentrale Orte
(1 Blatt / 1 : 400 000)
- 2B** Kulturlandschaft – Erhalt
(1 Blatt / 1 : 400 000)
- 2C** Kulturlandschaft – Entwicklung
(1 Blatt / 1 : 400 000)
- 3A** Sondierungen für eine zukünftige Siedlungsentwicklung
(2 Blätter / 1 : 200 000)
- 3B** Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4A** Unzerschnittene verkehrsarme Räume
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4B** Böden
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4C** Regionale Grünzüge
(2 Blätter / 1 : 200 000)
- 4D** Kernbereiche für die Entwicklung des Biotopverbundes
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4E** Regionaler Biotopverbund
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4F** Wald
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4G** Wasserwirtschaft
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4H** Vorbeugender Hochwasserschutz
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 4J**** Landwirtschaft
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 5A** Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
(1 Blatt / 1 : 200 000)
- 5B** Transportfernleitungen
(3 Blätter / 1 : 200 000)
- 5C** Rohstoffe
(Reservegebiete für den oberirdischen Abbau
nichtenergetischer Bodenschätze)
(3 Blätter / 1 : 200 000)

* Teilräume, für die die Beikarten keine inhaltlichen Aussagen treffen, werden nicht abgedruckt, so dass im Einzelfall Beikarten im Maßstab 1 : 200 000 weniger als drei Blätter umfassen.

** Aufgrund zu großer Ähnlichkeit des Großbuchstabens „1“ und der Zahl „1“ wird auf die Vergabe des Kartentitels „41“ verzichtet.